



Tagesordnung II Punkt 151 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0047

Anpassung des Treuhänderverhältnisses mit der SEG in den Bereichen Wohnraumförderung und Stadterneuerung sowie Rückführung der Wohnraumförderung zur Stadtverwaltung.

Beschluss Nr. 0690

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die SEG ist seit 2008 treuhänderisch für die Landeshauptstadt Wiesbaden in den Bereichen Wohnraumförderung und Stadterneuerung/Städtebauförderung tätig. Die vereinbarte Übertragung der Aufgaben beider Bereiche auf die SEG und die Personalressourcen von insgesamt 8,8 VZÄ wurden mit Beschluss Nr. 0625 vom 13.12.2007 festgehalten (Anlage 1). Dabei wurden 5,9 VZÄ für den Bereich Stadterneuerung und 2,9 VZÄ für den Bereich Wohnraumförderung kalkuliert.

Der derzeitige Dienstleistungsvertrag zwischen LHW und SEG für die Treuhändertätigkeit wurde 2013 erneuert und regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten die entsprechende Vergütung an die SEG in Höhe von jährlich insgesamt 433.040,00 € brutto (Dienstleistungsvertrag und ergänzender Personalkontrakt).

Die Vergütung der Treuhändertätigkeit der SEG im Bereich Stadterneuerung ist zusätzlich über separate Treuhandverträge für die einzelnen Programmgebiete geregelt und beträgt aktuell ca. 304.100,00 € brutto.

- 1.2 Die SEG hat den Dienstleistungsvertrag fristgerecht wegen diverser Anpassungsbedarfe zum Ende des Jahres 2021 gekündigt.
- 1.3 Die treuhänderische Wahrnehmung der Aufgaben der Wohnraumförderung durch die SEG ist wegen des Risikos der Interessenskollision rechtlich bedenklich, da zwischenzeitlich geförderter Wohnungsbau von SEG und GWW im großen Umfang erstellt wird.
- 1.4 Die Aufgaben der Wohnraumförderung sollen daher aus rechtlichen Gründen wieder von der Verwaltung der LHW (Dez. VI/51) übernommen werden. Dazu zählen neben der sozialen Mietwohnbauförderung die Eigenheimförderung, die Förderung von behindertengerechten Umbauten sowie die Koordinierungsstelle für Wohninitiativen und Baugemeinschaften. Eine Sicherstellung der lückenlosen Fortführung dieser Aufgaben, vorab der Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 und der Genehmigung des Haushalts 2022/2023, ist dringend zu gewährleisten.
- 1.5 Der Bereich Stadterneuerung soll weiterhin treuhänderisch von der SEG bearbeitet werden.
- 1.6 Der Dienstleistungsvertrag und die Vergütung sind hinsichtlich der Fortführung des Treuhänderverhältnisses im Bereich der Städtebauförderung anzupassen. Hierzu befinden

sich SEG und Dez. VI/51 in Vertragsverhandlungen. Eine Sitzungsvorlage wird zu gegebener Zeit in die städtischen Gremien eingebracht.

- 1.7 Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Wohnraumförderung sind 2,5 VZÄ bei Dez. VI/51 zu schaffen. Nach der Stellenbewertung durch Dez. I/15 (1 VZÄ A13 g.D. / E11 (Ing.), 1 VZÄ A12 / E11 (Büro), 0,5 VZÄ E9c (Büro)) ergeben sich insgesamt jährliche Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 249.425,00 €. Da die Stellenbesetzung voraussichtlich nicht zu Beginn des nächsten Jahres erfolgt, wird für das Jahr 2022 ab 01.04. kalkuliert (187.069,00 €).
- 1.8 Bei der Kostenstelle 1300222 „51 Wohnbauförderung / Stadtsanierung“ stehen 433.040,00 € p.a. für den Dienstleistungsvertrag zur Verfügung. Hiervon können 249.425,00 € zur Deckung herangezogen werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der unter 1.4 und 1.5 beschriebenen Neuverteilung der Aufgaben zwischen SEG und LHW und der Anpassung des Dienstleistungsvertrags wird zugestimmt.

2.2 *verändert*

Die 2,5 VZÄ Planstellen für den Bereich der Wohnraumförderung werden bei der Kostenstelle 1300222 "51 Wohnbauförderung / Stadtsanierung" im Stellenplan für den Haushalt 2022/2023 angemeldet und sollen aufgrund der Eilbedürftigkeit und Wichtigkeit der Aufgabe vorab der Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 und der Genehmigung des Haushalts 2022/2023 überplanmäßig ab dem 01.04.2022 besetzt werden (siehe Stellungnahme Amt 15).

- 2.3 Es entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten ab 01.04.2022 für 2022 (9 Monate) in Höhe von 187.069,00 €, für 2023 ff jährlich 249.425,00 €. Die Deckung der Personal- und Arbeitsplatzkosten bei Dez. VI/51 erfolgt aus der Kostenstelle 1300222 „51 Wohnbauförderung / Stadtsanierung“ (Sachkonto 613900 „sonstige weitere Fremdleistungen“). Der Betrag ist von Dez. VI/51 zum Haushalt 2022/2023 innerhalb der Eingabevorgaben angemeldet.
- 2.4 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dez. III/20 und Dez. VI/51.
- 2.5 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dez. VI ab 01.04.2022 in dem Bereich „51 (ohne ZD, 5101, 5102, 5105, 5109)“ um 2,5 VZÄ zu erhöhen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0644)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat VI
Dezernat III
Dezernat I/15
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock